Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Ausschüsse und Deputationen)

Ressort:	Der Senator für Kultur	Verantwortlich:	Christian Kindscher
Abteilung/Referat:	Z	Telefon:	361 – 19750
Vorlagentyp:	Beschlussvorlage Ausschüsse/Deputationen	Aktenzeichen:	02. Februar 2024
öff. / n.öff.:	öffentlich	Wirtschaftlichkeit:	Keine WU

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Kultur	Kenntnisnahme
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.

Titel der Vorlage:

Entwürfe der Haushalte 2024 und 2025 - Stadt

Vorlagentext:

A. Problem

Der Senat hat am 9. Januar 2024 über die Haushalte 2024/2025 beschlossen und darum gebeten, die konkreten Haushaltsentwürfe den Deputationen vorzulegen. Die Deputation für Kultur ist bis zum 16. Februar 2024 zu beteiligen.

B. Lösung/Sachstand

Der Senator für Kultur legt der Deputation hiermit die konkreten Haushaltsentwürfe vor. Diese folgen weiterhin der Grundprämisse, dass Kunst und Kultur ganz entscheidend zur bremischen Lebensqualität beitragen. Eckpunkte des Haushalts bleiben somit die verlässliche Förderung und die Sicherung der kulturellen Infrastruktur, der Schutz der Freiheit der Kunst sowie die Förderung der Künste und die Ermöglichung kultureller Bildung.

Bremen verfügt über ein breites und vielfältiges Angebot sowohl großer Kultur-Einrichtungen als auch der Freien Szene, in der Innenstadt und auch in den Quartieren der Stadt. Eine innovative, zukunftsfähige Stadtgesellschaft ist ohne Kultur nicht vorstellbar. Künstlerische und kulturelle Angebote sind sowohl für die Gesamtstadt wie auch für die einzelne Quartiere Motoren einer zukunftsgerichteten Entwicklung.

Die bremische Kulturförderung ermöglicht ein attraktives Angebot für eine diverser werdende Gesellschaft und trägt so ganz wesentlich zu einem sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner als auch für überregionale Gäste attraktiven Bremen bei.

Es ist und bleibt das Ziel, möglichst allen Menschen die Teilhabe am kulturellen und damit am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen - nicht nur rezipierend, sondern auch selbst aktiv gestaltend.

Neben dem Prinzip der verlässlichen Förderung und der Sicherung der kulturellen Infrastruktur liegt ein wesentlicher Schwerpunkt der Kulturförderung in der Stärkung der Freien Szene. Kultur trägt selbstverständlich auch zur Stärkung der Wirtschaft und des Tourismus durch eine breite und über Bremen hinaus interessante kulturelle Landschaft bei.

Der große Einsatz der Akteur/innen der Kulturszene für ihre Einrichtungen und Projekte sowie ihr Augenmaß für die schwierigen finanziellen Bedingungen haben in den vergangenen Jahren ein "Erneuern im Bestand" und den Erhalt entwicklungsfähiger Strukturen ermöglicht. Auch unter den Bedingungen der Haushaltskonsolidierung und enger finanzieller Rahmenbedingungen war und ist so ein reichhaltiges Kulturleben in Bremen erhalten geblieben, das sich durch ein ausgewogenes Angebot und künstlerische Freiräume auszeichnet.

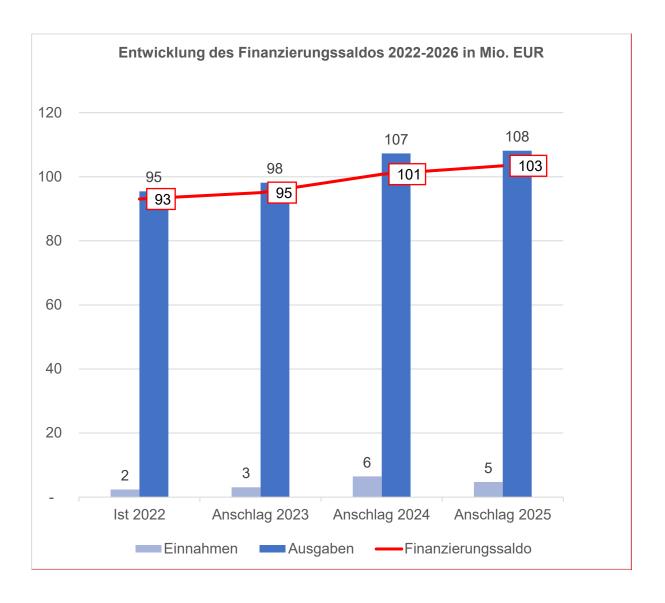
Der aktuellen Haushaltsentwürfe 2024 und 2025 sind dabei durch folgende finanzielle Schwerpunkte gekennzeichnet:

- 1. Tarifmittelkompensation für die Beteiligungen
- 2. Honorarerhöhung für die Honorarkräfte der Volkshochschule
- 3. Höhere finanzielle Unterstützung für die bremische Museumslandschaft
- 4. Höhere finanzielle Unterstützung für die Volkshochschule
- 5. Höhere finanzielle Unterstützung für die Stadtbibliothek
- 6. Pauschal 2,5% erhöhte Zuwendungen für sonstige Zuwendungsempfänger
- 7. Umsetzung beschlossener investiver Maßnahmen
- 8. Erhöhung des Projekttopfes für Bremens Titel als "City of Literature"
- 9. Einplanung von Mietzahlungen für das Stadtmusikanten- und Literaturhaus
- 10. Hohe globale Minderausgaben mit dem Ziel der Erwirtschaftung ohne Einschnitte bei der verlässlichen Förderung

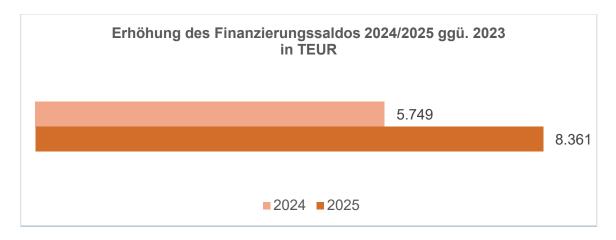
Darüber hinaus soll durch Akquise zusätzlicher Mittel in Höhe von ca. 2 Mio. € p.a. der finanzielle Spielraum erweitert werden. Damit könnten u.a. die derzeit auf 2,5% begrenzten Erhöhungen für Bürgerhäuser und weitere Zuwendungsempfänger auf ca. 4-5% erhöht werden.

Der Stadthaushalt ist produktgruppengerecht aufgestellt worden und befindet sich in der **Anlage 1 – Produktgruppenhaushalt**. Die haushaltstellengerechte Aufteilung befindet sich in der **Anlage 2 – Kameraler Haushalt**.

Der Finanzierungssaldo (Ausgaben minus Einnahmen) im städtischen Kulturhaushalt hat sich 2024 / 2025 auf **über 100 Mio. €** erhöht.



Gegenüber dem Anschlag 2023 erfolgte eine Erhöhung des Finanzierungssaldos **um 5.749 TEUR** in 2024 bzw. **um 8.361 TEUR** in 2023.



Die Veränderungen sind insbesondere durch zusätzliche konsumtive Mittel zur Finanzierung der Tarifkosten der Beteiligungen und weitere konsumtive Ausgaben zur Finanzierung von Strukturkosten begründet. Bei den Investitionen sind höhere Ausgaben, aber auch höhere Einnahmen aus Bundesmitteln und von Privaten veranschlagt, der die Veränderung relativiert.

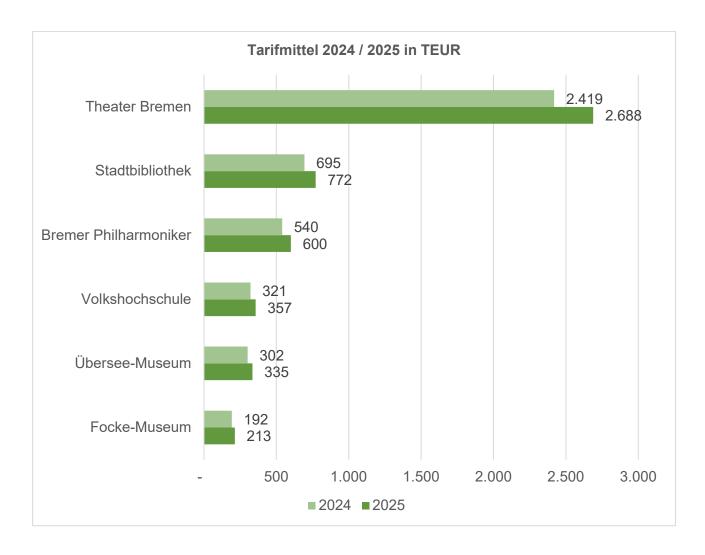
Demgegenüber sind **hohe globale Minderausgaben** veranschlagt, die noch im Vollzug aufzulösen sind.



a) Konsumtive Ausgaben (Tarifmittel)

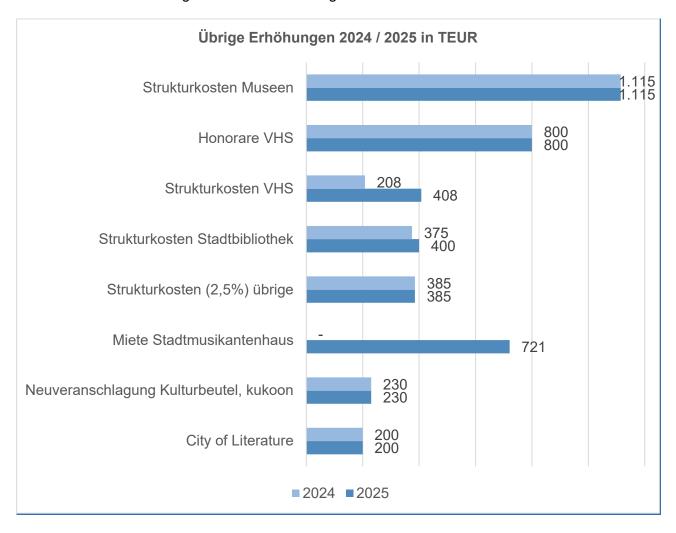
Der Senat hat für den Kulturbereich zusätzliche **Tarifmittel** für die Beteiligungen Theater Bremen und Bremer Philharmoniker, die Eigenbetriebe Stadtbibliothek und Volkshochschule sowie die beiden Museumsstiftungen ö.R. dem Übersee-Museum und Focke-Museum von **in Summe 4.468 TEUR im Jahr 2024 und 4.966 TEUR im Jahr 2025** zur Verfügung gestellt.

Die Steigerungen enthalten die bekannten Tarifabschlüsse TVöD und TVK. Für zukünftige Tarifabschlüsse ist im Haushalt des Senators für Finanzen wie in Vorjahren auch eine globale Vorsorge veranschlagt. Die Erhöhungen verteilen sich wie folgt:



b) Konsumtive Ausgaben (Übrige)

Ferner sind konsumtive Erhöhungen von 3.295 TEUR bzw. 4.415 TEUR veranschlagt. Die wesentlichen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:



Strukturkosten Museen:

Die Museen haben aufgrund Ihrer Erlös- und Kostenstruktur besonderen Erhöhungsbedarf. Die nachfolgend aufgeführten Aufstockungsbeträge sollen helfen, die Besuchsattraktivität zu stabilisieren und auszubauen.

- Kunstverein 300 TEUR
- Weserburg 225 TEUR
- Übersee-Museum 200 TEUR (zusätzlich zu Tarifmitteln)
- Gerhard-Marcks-Stiftung 130 TEUR
- Böttcherstraßen GmbH 100 TEUR
- Focke-Museum 50 TEUR (zusätzlich zu Tarifmitteln)
- Wilhelm-Wagenfeld Stiftung 50 TEUR
- Städtische Galerie 30 TEUR
- Gesellschaft f
 ür Aktuelle Kunst 30 TEUR

Honorare und weitere Strukturkosten Volkshochschule

Die Honorare der Kräfte in der **VHS** wurden entsprechend der Rahmenvereinbarung sukzessive seit 2020 von 20,50 Euro auf 31 Euro die Stunde erhöht. Zusätzlich werden Sozialversicherungszuschüsse und gemäß Bundesurlaubsgesetz Urlaubsentgelte für Arbeitnehmerähnliche gezahlt. Die Mittel werden nicht mehr im Vollzug durch den Senator für Finanzen nachbewilligt, sondern sind nunmehr gesondert im Kulturhaushalt veranschlagt. Es handelt sich um einen Betrag von **rund 800 TEUR**.

Zusätzlich besteht Finanzierungsbedarf der Strukturkosten. Dafür können im Kulturhaushalt weitere **200 TEUR in 2024** bzw. **400 TEUR in 2025** zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich werden wie oben aufgeführt Tarifmittel zur Verfügung gestellt. Von der VHS wird nach den maßgeblich coronabedingten verlustreichen Jahren 2021-2023 durch ein Modernisierungskonzept wieder finanzielle Stabilität erwartet.

Strukturkosten Stadtbibliothek

Für die Finanzierung von erhöhten Strukturkosten – z.B. indexierte Mieten – werden neben den Tarifmitteln weitere **350 TEUR in 2024** bzw. **400 TEUR in 2025** zur Verfügung gestellt.

Strukturkosten übrige Zuwendungsempfänger

Für alle übrigen rund 60 Zuwendungsempfänger aller Sparten erfolgt eine pauschale Erhöhung um 2,5% des Anschlages 2023. Der Betrag von 385 TEUR p.a. verteilt sich darunter u.a. auch auf die Bürgerhäuser, die Deutsche Kammerphilharmonie, die Bremer Shakespeare Company, die Schwankhalle, der Schlachthof und das Kommunalkino.

Miete Stadtmusikantenhaus

Entsprechend des Senatsbeschlusses vom 7. März 2023 und der entsprechenden Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses wurde der Mietvertrag unterzeichnet. Der Senat hat für die beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen die Mittel dem Kulturhaushalt **zusätzlich** zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um 529 TEUR in 2024 und 921 TEUR in 2025. Nach Übergabe wird mit einer anteiligen Mietzahlung von 721 TEUR im Jahr 2025 gerechnet. Die Differenzen wurden im Kulturhaushalt 2024/2025 an anderer Stelle entlastend veranschlagt.

Neuveranschlagung Kulturbeutel und Kukoon

Entsprechend des Deputationsbeschlusses sind die bislang zwischenfinanzierten institutionellen Förderungen für die beiden Einrichtungen aus Transparenzgründen nun einzeln veranschlagt.

City of Literature

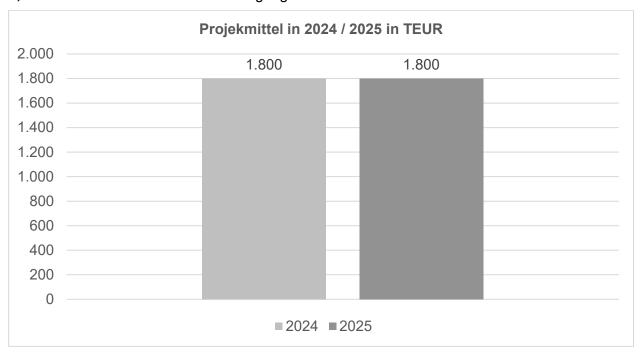
Mit Verleihung des Titels "City of literature" wird der Bedarf zusätzlicher Finanzierungen gesehen. Das bislang veranschlagte Budget von 50 TEUR wird auf 250 TEUR in den Jahren 2024 und 2025 aufgestockt. Folgende Maßnahmen sollen u.a. daraus finanziert werden.

- zusätzliche Stipendien
- die Fortführung des digitalen Literaturmagazins
- die Förderung der Schwarzen Kinderbibliothek

Zusätzlich stehen die regulären Projektmittel der Literaturförderung in Höhe von rund 75 TEUR p.a. zur Verfügung.

Projektmittel

Die gebildeten Projektbudgets werden fortgeführt. Es steht ein **Projektbudget von gerundet** 1,8 Mio.€ in 2024 und 2025 zur Verfügung.



Dabei wird unterschieden in folgende Budgets:

- Juryverfahren für Spartenmittel mit anschließender Entscheidung durch Deputation
- Etablierung eines Juryverfahrens für Subkultur, Junge Szene mit anschließender Entscheidung durch Deputation
- Direkte Entscheidung für Konzeptförderungen durch Deputation
- Budgets mit einer Entscheidung durch die senatorische Fachbehörde

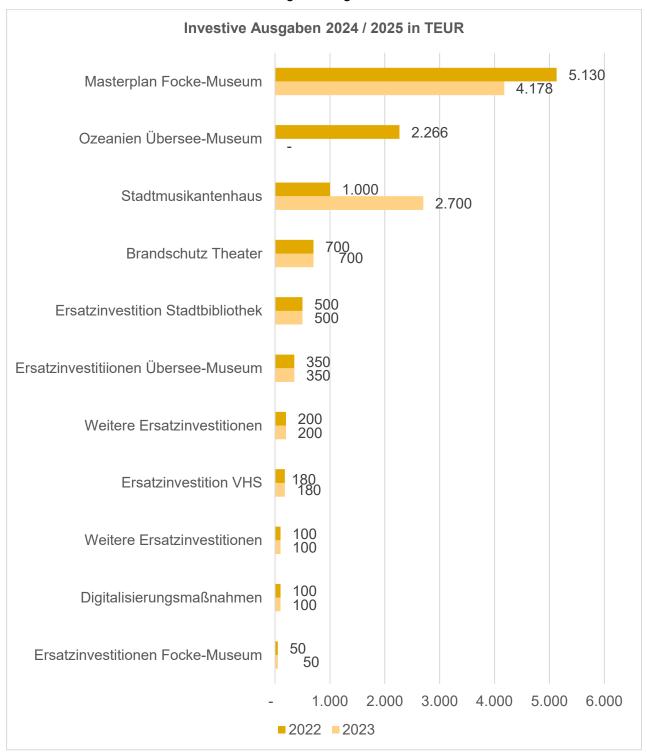
c) Einnahmen investiv

Insbesondere durch die Gewinnung von Bundesmitteln der beiden Maßnahmen Ozeanien im Übersee-Museum und Masterplan im Focke-Museum erhöhen sich die investiven Einnahmen.

d) Investive Ausgaben

Die veranschlagten Investitionsausgaben steigen in 2024/2025 deutlich an. Entsprechend des Senatsbeschlusses vom 7. März 2023 zum Stadtmusikanten- und Literaturhaus und der entsprechenden Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses wurde der Mietvertrag unterzeichnet. Der Senat hat für die beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen die investiven Mittel in Höhe von 3.700 TEUR dem Kulturhaushalt **zusätzlich** zur Verfügung gestellt.

Die wesentlichen Maßnahmen sind nachfolgend aufgeführt.



e) Personalausgaben

Im Zentrum für Kunst wird dem sich seit Eröffnung deutlich gewordenen geringfügig erhöhten Personalbedarf durch eine Erhöhung der Personalstellen Rechnung getragen. Zusätzlich sind die Kosten der Tarifabschlüsse für die Musikschule (TVöD) berücksichtigt.

f) Globale Minderausgabe

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung des Senats sind in allen Ressorts globale Minderausgaben gebildet worden. Der Senator für Kultur hat diese bereits im Zuge der Haushaltsaufstellung durch Verzicht auf die Veranschlagung von Investitionen in Höhe von 1,5 Mio. € reduziert.

Dennoch sind noch **2.934 TEUR** im Jahr **2024** und **weitere 2.202 TEUR** im Jahr **2025** veranschlagt, die durch Einsparungen oder Mehreinnahmen aufzulösen sind. Dabei soll dies wie in Vorjahren durch Liquiditätssteuerung ohne Einschnitte bei der verlässlichen Förderung erfolgen.

Der Senator für Kultur wird die konkrete Auflösung im 3. Quartal zur Beschlussfassung vorlegen.

g) Planungsreserve

Üblicherweise wird durch das Haushaltsgesetz das Kulturressort dazu verpflichtet für den Senat 5% der konsumtiven und investiven Haushaltsmittel bis zum 15. Oktober des laufenden Jahres vorzuhalten. Dies ist auch für 2024 und 2025 zu erwarten.

Bis lang erfolgte die Inanspruchnahme des Senats gar nicht oder nur bis zu einer halben Million Euro für das Kulturressort und stellte nur einen relativ kleinen Anteil am Haushalt dar.

Im Jahr 2023 war die sogenannte Ressort-Umlage aufgrund der hohen Sozialkosten in Folge des Ukraine-Krieges mit 2,1 Mio. € für das Kulturressort einmalig hoch. Sie konnte dennoch ohne Gefährdung der verlässlichen Förderung aus vorhanden Resten und Rücklagen erbracht werden.

Auch für dieses Jahr wird das Freihalten der Kultureinrichtungen von einer möglichen Inanspruchnahme der Planungsreserve angestrebt. Dennoch werden aus Gründen der Vorsichtigkeit dieses Jahr bis zum 15. Oktober Liquidität in Höhe von 5% intern gesperrt und entsprechende Hinweise in den Jahresbescheiden für Zuwendungen aufgenommen.

h) Zusätzliche Mittel in anderen Produktplänen

PPL 92 SF - Tarifmittelvorsorge

Für zukünftige Abschlüsse ist im Produktplan des Senators für Finanzen eine globale Vorsorge eingestellt.

PPL 95 SF - Bremen-Fonds

Das Kulturressort betreibt durch den Mietvertragsbeschluss des Senats vom 7. März 2023 in Federführung die Umsetzung des **Stadtmusikanten- und Literaturhauses**. Die dafür notwendigen zusätzlichen investiven Mittel in Höhe von 3,7 Mio. € und notwendige anteilige Mietzahlung von 0,7 Mio. € im Jahr 2025 sind im Kulturhaushalt veranschlagt. Aktuell nicht veranschlagt sind die im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltes 2023 in Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 gestrichenen notlagenbedingten Rücklagen in Höhe von 4,9 Mio. € zur Komplementärfinanzierung des Bundesanteiles in gleicher Höhe sowie noch nicht gezahlte Planungskosten in Höhe von 0,8 Mio. €. Die Nachfinanzierung der bremischen Mittel in Höhe von rund 5,7 Mio. € ist im weiteren Aufstellungsverfahren noch sicherzustellen.

Die Rücklage für den **zweiten Stadtbibliotheksbus** in Höhe von 1.079 TEUR (davon 820 TEUR investiv und 279 TEUR konsumtiv) ist im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltes 2023 ebenfalls gestrichen worden. Eine Ausschreibung kann derzeit nicht erfolgen, sondern erst, wenn die

Finanzierung der Anschaffung und des laufenden Betriebes sichergestellt ist. **Eine** Nachfinanzierung wird für den Haushalt 2026/2027 angestrebt.

PPL 96 SF - IT-Mittel

Für behördeninterne Maßnahme sind die notwendigen Mittel im gesonderten Produktplan 96 veranschlagt. Es handelt sich um Mittel für die Musikschule und das Zentrum für Kunst.

PPL 97 Baumaßnahmen:

Im Produktplan 97 sind u.a. die Maßnahmen der vom Senat beschlossenen Bau- und Sanierungsprogramme enthalten. Der Deputation für Kultur wurde dies zuletzt mit dem Bau –und Sanierungsprogramm 2024 mit der Vorlage Nr. 33 am 13. Dezember 2023 vorgelegt.

PPL 99 SF Ukrainefonds

Das Kulturressort hat aus dem Ukraine-Fonds im Jahr 2023 Energiekompensationszahlungen für Kultureinrichtungen und Dienststellen erhalten. Verbleibende Restmittel stehen durch Streichung der Rücklagen im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2023 nicht mehr zur Verfügung. Die gestiegenen Kosten sind durch Erhöhungen der konsumtiven Anschläge 2024/2025 im Kulturhaushalt zum Teil kompensiert. Eine Nachfinanzierung im weiteren Aufstellungsverfahren wird nicht prioritär angestrebt.

PPL 99 SUKW Klimafonds

Dem Kulturressort sind durch den Nachtragshaushalt 2023 keine Rücklagen gestrichen worden, da keine Maßnahmen in den Fastlanes dem Kulturessort zugeordnet waren. Vor diesem Hintergrund besteht auch kein Nachfinanzierungsbedarf.

Die Auswirkung auf die Baumaßnahmen im Rahmen der energetischen Gebäudesanierung (Focke-Museum, Übersee-Museum, …) wird durch den Senator für Finanzen bzw. Immobilien Bremen zentral eingeschätzt.

i) Beiratsanträge (Anlage 3)

Die Ortsämter und Beiräte haben im Rahmen der Haushaltsaufstellung Anträge über die Senatskanzlei an die Fachressorts zur Berücksichtigung im neuen Haushaltsplan gestellt. Hierzu sind die Fachressorts gebeten worden eine Stellungnahme abzugeben und diese an die Senatskanzlei zu senden. Insgesamt betreffen sieben Anträge das Kulturressort.

- Antrag Nr. 3 beabsichtigt sich auf die zusätzliche Mittel zur Errichtung einer Stadtteilbibliothek im Stadtteil Kattenturm. Das Projekt wird grundsätzlich weiterhin begrüßt und unterstützt. Eine Finanzierung des Betriebes ist derzeit jedoch nicht darstellbar.
- Antrag Nr. 27 beabsichtigt die Fortführung des Stadtteilmanagements in Gröpelingen als institutionelle Förderung. Eine ressortübergreifende Förderung mit dem Wirtschaftsressort über das Quartiersbildungszentrum und Kultur vor Ort e.V. soll fortgeführt werden.
- Antrag Nr. 36 betrifft die finanzielle Absicherung des SummerSounds-Festivals. Die Fortsetzung der Finanzierung über Projektmittel ist beabsichtigt.
- Antrag Nr. 69 beschäftigt sich mit der Entwicklung des Rennbahngeländes und die Ansiedlung verschiedenen Institutionen einschließlich Umzug des ATSV Sebalsbrück Ausbau der Oberschule Sebalsbrück. Das Kulturressort ist im Prozess inhaltlich eingebunden. Ansiedlungsabsichten obliegen allein den Kulturakteuren. Eine zusätzliche finanzielle Förderung ist derzeit nicht realisierbar.
- Antrag Nr. 78 beabsichtigt eine Zuweisung an die Kulturambulanz beim KBO für Personalkosten beantragt. Hierbei handelt es sich um eine Einrichtung der GENO. Die Finanzierung der Personalkosten ist daher nicht im Kulturhaushalt veranschlagt.

- Antrag Nr. 80 beabsichtigt Mittel zur Schaffung von Kunstwerken in Osterholz. Dies ist derzeit nicht einzeln darstellbar. Ob Projekte im Rahmen von Kunst im öffentlichen Raum in Osterholz aus diesem Budgets möglich sind, wird im Haushaltsvollzug geprüft.
- Antrag Nr. 126 sieht eine Bereitstellung von Mitteln für eine institutionelle Förderung des Maritimfestivals vor. Hierbei handelt es nicht um ein Kulturfestival. Eine Förderung durch den Senator für Kultur ist nicht vorgesehen.

Der Senator für Kultur wird die Deputationsbeschlüsse an die Senatskanzlei zur weiteren Bearbeitung geben.

j) Wirtschaftspläne 2024/2025 der Eigenbetriebe und Stiftungen ö.R.

Die Wirtschaftspläne 2024/2025 der Volkshochschule Bremen, der Stadtbibliothek, des Übersee-Museums und des Focke-Museums werden dem jeweiligen Betriebsausschuss bzw. Stiftungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

k) Weiteres Verfahren

Die derzeit geplanten Meilensteine der weiteren Haushaltsaufstellung sind:

- Bis 16. Februar 2024 Vorlage der Haushaltsentwürfe inkl. Befassung der Deputationen und Ausschüsse beim Senator für Finanzen
- 27. Februar 2024 Senat (Beschlussfassung Deputationsergebnis)
- 26. März 2024 (Mitteilung an die Bürgerschaft)
- 16.-18. April 2024: nachrichtlich: mögliche 1. Lesung in der Bürgerschaft
- 18.-20. Juni 2024: nachrichtlich: mögliche 2. Lesung in der Bürgerschaft

C. Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die finanziellen Auswirkungen sind in den beigefügten Anlagen dargestellt. Zur Unterstützung der Berücksichtigung von Gender-Aspekten wurden Kennzahlen im Produktgruppenhaushalt aufgenommen.

Beschlussempfehlung:

- Die Deputation für Kultur nimmt die Entwürfe der kameralen Haushalte und des Produktgruppenhaushalts zur Kenntnis.
- 2. Die Deputation für Kultur bittet den Senator für Kultur, über den weiteren Fortgang der Haushaltsaufstellung zu berichten.
- 3. Die Deputation für Kultur beschließt bzgl. der Anträge der Beiräte entsprechend der Anlage.

Anlagen:

- 1) Kameraler Haushalt 2024/2025 (Stadtgemeinde)
- 2) Produktgruppenhaushalt 2024/2025 (Stadtgemeinde)
- 3) Anträge der Beiräte